

Autoren der Fundbeschreibung nachweisen. Da nun dieser Havelberger Brakteat Ottos von einem Michendorfer Pfennig des gleichen Fürsten (Nr. 8) begleitet ist, erhalten wir eine weitere Bestätigung dafür, daß Albrecht die Regierung niedergelegt haben muß, und zwar offenbar sehr bald nach der Wiederoberung Brandenburgs i. J. 1157, wie das Fehlen brandenburgischer Münzen Albrechts nach diesem Zeitpunkt erkennen läßt.

Es ist nun festzustellen, wie weit die Urkunden mit dieser aus den Münzprägungen gewonnenen Erkenntnis in Einklang stehen. In einer 1157 Okt. 3 ausgestellten Urk.⁹⁰⁾ verzichtet Albrecht d. B. auf alle ihm zustehenden Einkünfte aus dem Dorfe Pulcziz (Altmark) zu Gunsten des Klosters Ilsenburg, die beginnt: *Adalbertus dei gratia marchio in Brandenborch*. Die Urk. ist in Gegenwart und mit Zustimmung seines Sohnes Otto ausgestellt: *presente filio nostro Ottone et parvitatibus donationi feliciter consentiente*. Zur Zeit der Ausstellung also war Albrecht sicher noch regierender Markgraf. Dasselbe gilt für eine weitere 1157 zu Magdeburg ausgestellte Urk.⁹¹⁾ mit Schenkungen für das Stift Leitzkau, doch liegen allerdings alle darin erwähnten Orte, in denen dem Stift Zuwendungen gemacht werden, außerhalb der Mark. Hier lautet die Einführung: *Ego A. divina annuente clementia marchio Brandenburgensis*, und die Stiftung ist in Gegenwart des Kaisers und mit Zustimmung seiner Söhne erfolgt, wie ausdrücklich erwähnt ist. Eine genaue Datierung liegt nicht vor und Krabbo setzt den Akt, wohl mit Recht, in den Dezember d. J., da Kaiser Friedrich I. 1157 das Weihnachtsfest in Magdeburg beging; aus diesem Anlaß weilten auch Mgf. Albrecht und seine Söhne dort. Eben in Magdeburg war 1144 Albrechts Sohn Otto von Konrad III. die Mitbelehnung mit der Nordmark erteilt worden und zwar gleichfalls um die Weihnachtszeit. Mgf. Albrecht, der sich zu einer Wallfahrt nach Palästina rüstete, hat dann wahrscheinlich unmittelbar nach der Ausstellung der Schenkungs-Urk. für Leitzkau mit Zustimmung des Kaisers als Markgraf resigniert und die Regierung der Nordmark seinem Sohn Otto übertragen, denn schon in den nächsten Urkk. von 1158 Januar tritt Albrecht ohne die Bezeichnung *marchio Brandenburgensis* auf: so in den beiden Diplomen Friedrichs I. von 1158 Jan. 1, ausgestellt zu Goslar⁹²⁾, wo er als Zeuge er-

⁹⁰⁾ Krabbo a. a. O. Reg. 283; UB des ... Klosters Ilsenburg bearb. v. E. Jacobs 1 (1875) Nr. 21 S. 26; v. Heinemann, Cod. diplomat. Anh. 1, 319 f.

⁹¹⁾ Krabbo a. a. O. S. 54, Reg. 283.

⁹²⁾ Krabbo a. a. O. S. 55, Regg. 284 u. 285.